



**Bescheid über die Zulassung als Untersuchungsstelle nach
§ 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung
(Az.: 61.1.75-10-152 vom 18.01.2022)**

1.
Der Untersuchungsstelle

Stadtwerke Solingen GmbH
Beethovenstr. 210
42655 Solingen

wird die Zulassung als Untersuchungsstelle für Trinkwasser nach § 15 Abs. 4
Trinkwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung (TrinkwV) für Untersuchungen
nach §§ 14, 16, 19, 20 TrinkwV erteilt.

2.
Die Zulassung ist befristet bis zum 13.12.2026 und erstreckt sich auf die in der
Anlage aufgeführten Untersuchungsparameter und Standorte einschl. der
entsprechenden Probenahme.

3.
Die Notifizierung erfolgt auf Grundlage der Akkreditierung durch die Deutsche
Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS), vom 14.12.2021, Registrierungsnummer:
D-PL-17598-01-00.

Allgemeine Pflichten

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet,

- die akkreditierten Untersuchungsverfahren für Trinkwasseruntersuchungen im
Rahmen dieser Zulassung anzuwenden,
- alle wesentlichen Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere
die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung der Untersuchungsstelle





und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen und personellen Ausstattung unverzüglich und unaufgefordert dem LANUV NRW schriftlich anzuzeigen,

- die von der Notifizierung umfassten Probenahmen ordnungsgemäß, gewissenhaft und unparteilich durch ausgebildetes Personal durchführen zu lassen, das in das Qualitätsmanagementsystem der Stelle eingebunden ist,
- mindestens einmal jährlich erfolgreich an Ringversuchen teilzunehmen,
- das TEIS kompatible Format für die Untersuchungsergebnisse anzuwenden.

Nebenbestimmungen

- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen des Vorjahres sind dem LANUV NRW jeweils bis spätestens 01.03. des Folgejahres vorzulegen bzw. zu übersenden (soweit diese dort nicht vorliegen).
- Die Untersuchungsergebnisse sind im TEIS kompatiblen Format an die Gesundheitsbehörden in NRW zu übermitteln.

Hinweis

Die Zulassung kann bei Fortfall oder gravierenden Änderungen der festgestellten Zulassungsvoraussetzungen widerrufen werden. Dies gilt insbesondere bei Fortfall der Akkreditierung der in der Anlage aufgeführten Parameter und bei nicht erfolgreicher Teilnahme an Ringversuchen gemäß den UBA-Empfehlungen für mikrobiologische und chemische Ringversuche.

Die Zulassung der Untersuchungsstelle wird in die Liste der Trinkwasseruntersuchungsstellen NRW aufgenommen und auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen unter:

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltanalytik/ringversuche/trinkwasserringversuche/untersuchungsstellen-fuer-trinkwasser/>

veröffentlicht.





Gebührenfestsetzung

Die Entscheidung über diese Zulassung ist gebührenpflichtig. Hierüber ergeht ein gesonderter Bescheid. Ich weise darauf hin, dass die regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Im Auftrag


(Sibylle Fütterer)





Stadtwerke Solingen GmbH **Leiter** Michael Esser

Labor

Anorganik

E-Mail labor@stadtwerke-solingen.de

Organik

Beethovenstr. 210

Mikrobiologie

TEIS Format

42655 Solingen

QMB

Gabriele Hruschka

TEIS ZID 309000000000000000655

Allgemeines

Probenahme

Anlage 1 Teil 1

Escherichia coli

Enterokokken

Anlage 1 Teil 2

Escherichia coli (2)

Enterokokken (2)

Pseudomonas aeruginosa

Anlage 2 Teil 1

Acrylamid

Benzol

Bor

Bromat

Chrom

Cyanid

1,2-Dichlorethan

Fluorid

Nitrat

PBSM*

PBSM gesamt

Quecksilber

Selen

Tetrachlorethen/Trichlorethen

Uran

Anlage 2 Teil 2

Antimon

Arsen

Benzo-(a)-pyren

Blei

Cadmium

Epichlorhydrin

Kupfer

Nickel

Nitrit

PAK

Trihalogenmethane

Vinylchlorid

Anlage 3 Teil 1

Aluminium

Ammonium

Chlorid

Clostridium perfringens (incl Sporen)

Coliforme Bakterien

Eisen

Färbung (SAK Hg 436 nm)

Geruch

Geschmack

Koloniezahl bei 22°C

Koloniezahl bei 36°C

Elektrische Leitfähigkeit

Mangan

Natrium

TOC

Oxidierbarkeit

Sulfat

Trübung

pH-Wert

Calcitlösekapazität

Anlage 3 Teil 2

Legionella spec

Anlage 3a Teil 1

Radon

Radon (2)

Richtdosis (Screening)

Richtdosis (Einzelnuklidbestimmung)

Tritium

Anlage Sonstige

Calcium

Kalium

Magnesium

Säurekapazität

Phosphor



* nicht alle Parameter werden beherrscht